



Anforderungen an die Fachkompetenz in der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen

Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (DG)¹

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 22.11.2014

Präambel

Inklusion bedeutet für uns die gleichberechtigte und vollständige gesellschaftliche Teilhabe sowie die Durchsetzung von Gleichstellung und einer selbstbestimmten Lebensführung aller Menschen mit einer Hörschädigung. Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht uns, ohne besondere Erschwernisse oder Blockaden alle Bildungsangebote barrierefrei zu nutzen. Menschen mit einer Hörschädigung haben unterschiedliche Bedürfnisse. Ihre Vielfalt insbesondere in der Kommunikation ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.²

Schule hat die Aufgabe, Bildung barrierefrei zu gestalten. Sie erkennt die individuellen sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung an und berücksichtigt sie bei der Gestaltung der Lernprozesse. Verschiedene Bildungswege und Kommunikationsformen werden dabei als Bereicherung empfunden. Schule bietet unterschiedliche Optionen an und stärkt die personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität der Schülerinnen und Schüler, um eine selbstbestimmte Teilhabe an der Bildung zu ermöglichen.

Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, die in der Schule mit Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung arbeiten, benötigen umfassende Kompetenzen, um ihren vielfältigen Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen gerecht werden zu können. Neben fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und allgemein pädagogischen Kompetenzen bedarf es spezifischer Kompetenzen in der Kommunikation, der Sprachdidaktik, der pädagogischen Audiologie, der Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, der Didaktik, der Diagnostik, der Beratung und der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext von Hörschädigungen.

Diese Kompetenzen müssen **an jedem Förderort, der von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung besucht wird**, abrufbar sein (an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Regelschulen und Schwerpunktschulen).

¹ Erarbeitet vom Fachausschuss Bildung: Prof. Dr. Christian Rathmann, Prof. Dr. Claudia Becker, Dietmar Schleicher, Ines Helke, Swen Kremer.

² Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (2010) „Inklusion in der Bildung. Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.“, <http://www.deutsche-gesellschaft.de/fokus/positionspapier-inklusion-in-der-bildung>

Um die Qualität der schulischen Bildung³ von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung in Deutschland zu sichern, ist es notwendig zu kontrollieren, ob an den verschiedenen Förderorten die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind. Die u. a. Auflistung der Kompetenzen dient deshalb als Grundlage, um die Qualität von bestehenden schulischen Bildungsangeboten zu überprüfen und um neue schulische Konzepte zu entwickeln.

Um die Qualität der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals zu sichern, sind neben dem Lehramtsstudium, das umfassende gebärdensprach- und audiopädagogische Kompetenzen vermittelt, Weiterbildungen insbesondere für Regelschullehrkräfte erforderlich. Für die Abdeckung der u. a. Fachkompetenzen ist in der Regel ein Team notwendig. Eine enge Kooperation zwischen den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und Regelschulen ermöglicht ein vielfältiges Bildungsangebot, wobei die Förderschulen die Bündelung der hier beschriebenen Kompetenzen im Kontext von Hörschädigungen sichern.

Die Aufstellung der spezifischen Kompetenzen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung geschieht auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (insbesondere Art. 24) und **unseres Positionspapiers „Inklusion in der Bildung“ von 2010**, das durch dieses Papier ergänzt wird. Außerdem verweisen wir auf weitere Positionspapiere zur Vertiefung einzelner Themenbereiche („Positionspapier des Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen zur Qualitätssicherung in der Pädagogischen Audiologie“ (2014, www.b-d-h.de/bdhcms01/images/stories/BundesAK/qualitaet.pdf), „Inklusion und Bildung“ (2012, Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige, www.budiko.de), „Standards Förderschwerpunkt Hören“ (2014, Verband Sonderpädagogik www.verband-sonderpaedagogik.de)).

Der Personenkreis der Schülerinnen und Schüler, auf den sich dieses Papier bezieht und der hier mit dem Terminus ‚Hörgeschädigte‘ bezeichnet wird, umfasst Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen. Er schließt Kinder und Jugendliche mit weiteren Handicaps wie z. B. kognitiver, psychischer und körperlicher Einschränkung oder einer Hör-Sehbeeinträchtigung mit ein.

³ Dieses Positionspapier bezieht sich auf den Bereich Schule. Für die Bereiche Frühförderung, berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung werden wir gesonderte Positionspapiere erstellen.



Kompetenzbereiche	Inhalte
Kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kompetenz in den Sprachen Deutsche Gebärdensprache (ab B 2⁴) und Deutsch- Kommunikationsformen und -systeme (Lautsprachbegleitende Gebärden, Fingeralphabet, Systeme für die Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen mit weiteren Beeinträchtigungen)- Hörtaktische Kommunikationsstrategien (angepasste Sprechweise, Gestaltung von Kommunikation z. B. mit Hilfe von Höranlagen, Umgang mit Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/innen etc.) sowie Strategien für die Gestaltung der Kommunikation in heterogenen Sprachgruppen
Sprachdidaktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Sprachdidaktik Deutsch (Laut- und Schriftsprache) unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Hörschädigungen und der bimodalen Mehrsprachigkeit (Deutsch als Erst- oder Zweitsprache)- Sprachdidaktik Deutsche Gebärdensprache unter Berücksichtigung der bimodalen Mehrsprachigkeit (Deutsche Gebärdensprache als Erst- und Zweitsprache)- Sprachdiagnostik (Deutsche Gebärdensprache, Laut- und Schriftsprache, auch im Kontext von Mehrsprachigkeit)
Kompetenz in der pädagogischen Audiologie	<ul style="list-style-type: none">- Diagnostik des Hörens- Pädagogisch-audiologische Beratungskompetenz auf der Basis aktueller hörtechnischer Entwicklungen- Aktive Begleitung des hörtechnischen Anpassungsprozesses im interdisziplinären Kontext- Bewertung und Optimierung raumakustischer Bedingungen- Einsatz und Pflege von Hörhilfen (Hörgeräte inkl. CIs, Höranlagen etc.)
Kompetenz für die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Identitätsarbeit unter Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Auswirkungen verschiedener Formen von Hörschädigungen und vor dem Hintergrund kultureller und sprachlicher Vielfalt

⁴ s. Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).



Didaktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Individuelle Förderung bei Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Hörschädigungen auf die Lernentwicklung und auf der Grundlage einer prozessbegleitenden Diagnostik und Förderplanung- Methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen und der Lernumgebung bei Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Hörschädigungen und der sprachlichen Orientierung- Binnendifferenzierende und individualisierende Maßnahmen
Diagnostische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Diagnostik der laut- und gebärdensprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Voraussetzungen und der Lernprozesse unter Berücksichtigung verschiedener Formen von Hörschädigungen
Beratungskompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Beratungskompetenz im pädagogischen Setting (Eltern, Regelschullehrkräfte, Schüler/innen und Mitschüler/innen mit und ohne Hörschädigung)
Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Teamfähigkeit (einschließl. Teamteaching)- Fähigkeit für die interdisziplinäre Kooperation u. a. mit Medizin, Selbsthilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Therapie und Technik



Mitgliedsverbände
Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten
- Selbsthilfe und Fachverbände e. V. :

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige (Direktorenkonferenz)
Arbeitsgemeinschaft Leben auf dem Trapez
Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen
Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.
Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V.
Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Bundesinnung der Hörgeräteakustiker
Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.
Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e. V.
Bundesverband der Schriftdolmetscher Deutschlands e. V.
Bundesverband der SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e. V.
Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V.
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V.
Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V.
Deutsche Gehörlosen Jugend e. V.
Deutsche Hörbehinderten-Selbsthilfe e. V.
Deutsche Tinnitus-Liga e. V.
Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V.
Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte e. V.
Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e. V.
Gesellschaft der Gehörlosen und Schwerhörigen -Selbsthilfe und Fachverbände-NRW e. V.
Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e. V.
Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.
Taubblindendienst e. V.
Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e. V.